





Jede Menge Einschränkungen

## Status Quo.

- Kontrolle der Heilmittelverordnung
- Bindung an eine Diagnosegruppe
- Bindung an das verordnete Heilmittel (Stimm-, Sprech-, Sprach- und/oder Schlucktherapie)
- Bindung an die verordnete Zeit
- Bindung an die Frequenz
- Bindung an die Art (Einzel/Gruppe)
- Änderungen durch Ärztin oder Arzt: erschwert durch Formvorschriften wie Änderungsdatum und Unterschrift
- Einvernehmen mit Ärztin oder Arzt: nicht rechtssicher
- Hohe Absetzungsgefahr!

” Wir können den Wind nicht ändern,  
aber die Segel anders setzen.

Aristoteles

## Blankverordnung. Sofort möglich!

- ✓ Eine eigene Entscheidung für
  - das/die Heilmittel
  - die Zeit/Wechsel der Zeiten
  - eine Doppelbehandlung
  - die Frequenz
  - die Art (Einzel/Gruppe)
  - ggf. die Diagnosegruppe
- ✓ Bürokratieabbau
- ✓ Ein Schutz vor Absetzungen durch Formfehler
- ✓ Eine bessere Vergütung
- ✓ Eine Tür zum Direktzugang

Die Blankverordnung umsetzen heißt:  
Gegenwart nutzen – Zukunft gestalten.

Ergo- und Physiotherapie sind schon dabei!

Das Hindernis: Alle logopädischen Verbände  
müssen der Blankverordnung zustimmen.

## Direktzugang. Ein weiter Weg.

1. Die Anspruchsgrundlage muss geregelt werden: Benötigt werden umfangreiche Änderungen von Richtlinien und Gesetzen, z. B. zum Heilkundevorbehalt
2. Heilmittel sollen nach dem Willen der Ärzteschaft eine durch sie veranlasste Leistung bleiben
3. Es fehlt eine Institution zur Selbstverwaltung
4. Regelungen zur Budgetverteilung existieren nicht
5. In Europa ist in keinem Land ein Direktzugang als GKV-Regelversorgung etabliert: er bliebe eine Besonderheit

> Mehr Infos unter  
[www.logo-deutschland.de](http://www.logo-deutschland.de)



Konkrete Lösungsvorschläge fehlen!